

Modulbeschreibung AdA FA-M5

Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch gestalten

Handlungskompetenz	Im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen für Erwachsene selbständig didaktisch gestalten.
Kompetenznachweis	Planung, Durchführung und Reflexion einer Ausbildungssequenz
Einordnung	Das Modul AdA FA-M5 «Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch gestalten» ist Teil des Modul-Bausatzes, welcher zur Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilder/Ausbilderin mit eidgenössischem Fachausweis» führt (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Auszubildenden»).
Anbieter	Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Voraussetzungen	Vorausgesetzt wird in der Regel das Modul AdA FA-M1 bzw. «SVEB-Zertifikat Kursleiter/-in» sowie Praxiserfahrung im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausgehend von Kurskonzepten und Teilnehmeranalysen Lernveranstaltungen im eigenen Fachbereich nach andragogischen Prinzipien und unter Berücksichtigung des Fachgebiets und des Berufsfelds didaktisch gestalten und begründen.▪ Verschiedene Lehr- und Lernformen und Hilfsmittel zielgerichtet einsetzen.▪ Die Lernaktivitäten und die soziale Interaktion in der Lerngruppe so gestalten, dass sie für die Lernprozesse förderlich sind.▪ Für komplexe Lehr- und Lernsituationen angemessene methodische Lösungen finden.▪ Geeignete Instrumente zum Lerntransfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse gestalten und die Auswertung durchführen.▪ Für die eigenen Lernveranstaltungen Evaluationsmethoden und -instrumente auswählen und einsetzen, welche im Einklang stehen mit dem Evaluationskonzept der Organisation.▪ Das eigene Leitungsverhalten reflektieren und die Leitungsrolle bewusst gestalten.

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vgl. auch das Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul). Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Teilnehmeranalyse
- Lerntheorien, andragogische Prinzipien und didaktische Modelle
- Eigenes Lehr- und Lernverständnis
- Fachdidaktische Prinzipien resp. berufsfeldbezogene Didaktik
- Didaktische Gestaltung von komplexen Lernveranstaltungen: Ziele, Wahl der Inhalte, Lernformen und Hilfsmittel
- Differenzierende und individualisierende Lehr- und Lernformen; Selbständigkeit und Selbstverantwortung fördernde Lernarrangements
- Formen des netzgestützten Lernens
- Diversity im Zusammenhang mit der didaktischen und methodischen Gestaltung
- Typische gruppensdynamische Verläufe und deren Konsequenzen für die didaktische Gestaltung
- Methoden und Instrumente für die Evaluation von Lernprozessen und die Beurteilung des Lernerfolgs

Reflexion der Rolle der Ausbildenden bei verschiedenen Lehr- und Lernformen

Lernzeit

Mindestzeiten:

- 41 h Netto-Präsenzzeit (39 h im Kurs, plus mind. 1 h Praxisbeobachtung und mind. 1 h Auswertungsgespräch mit dem Moduldozenten/der Moduldozentin im Rahmen des Kompetenznachweises)
- 90 h selbständige Lernzeit

Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den Moduldozenten oder Moduldozentinnen angeleitet.

In die selbständige Lernzeit fallen beispielsweise vertiefende Lektüren, die regelmässige individuelle Reflexion sowie das Erarbeiten des Modul-Kompetenznachweises.

Das Modul entspricht 4,5 ECTS-Kreditpunkten.

Supervision

Die für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zusätzlich erforderliche Gruppensupervision kann im Rahmen dieses Moduls oder im Rahmen des Moduls AdA-FA-M4 absolviert werden.

Die Gruppensupervision umfasst mindestens 16 Netto-Präsenzstunden, verteilt auf mindestens 5 Sitzungen. Weitere Richtlinien und Hinweise sind auf einem speziellen Informationsblatt «Supervision» festgehalten (siehe www.alice.ch).

Die Supervision entspricht 1 ECTS-Kreditpunkt.

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer Praxis-Beobachtung, in der Regel durch einen Moduldozenten oder eine Moduldozentin, mit Beurteilung von Planung, Durchführung und Reflexion.

Die Praxis-Beobachtung findet im Arbeitsfeld des Ausbilders oder der Ausbilderin statt. Die beobachtete Lerneinheit ist Teil einer Lernveranstaltung mit einer Lerngruppe, die mindestens drei Erwachsene umfasst.

Vor der Praxis-Beobachtung sind dem Moduldozenten oder der Moduldozentin die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Beschreibung der Lerngruppe
- Darstellung, wie sich die beobachtete Lerneinheit in den Kontext des gesamten Bildungsangebots einfügt
- Kommentierte Planung der beobachteten Lerneinheit

Nach der Praxis-Beobachtung findet ein Auswertungsgespräch mit dem Moduldozenten oder der Moduldozentin statt. Der Ausbilder oder die Ausbilderin hat zudem eine schriftliche Reflexion der beobachteten Lerneinheit zu verfassen.

- Alle vier Elemente (Beschreibung der Lerngruppe, Darstellung des Kontextes, kommentierte Planung und Reflexion) dieses Kompetenznachweises zusammen umfassen etwa 15'000 bis 25'000 Zeichen (inkl. Leerschläge). Erläuternde Unterlagen können in einem Anhang beigelegt werden.

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Planung

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die didaktische Planung der Lerneinheit nimmt Bezug auf die für das Bildungsangebot definierten Kompetenzen und die zu entwickelnden Ressourcen.
- Die Lerninhalte, die Stoffmenge und die Progression sind abgestimmt auf die spezifische Teilnehmergruppe.
- Die Methoden, die Lernmodalitäten und die Hilfsmittel sind erwachsenengerecht und fördern ein aktives, eigenständiges Lernen.
- Der Lerntransfer wird mit angemessenen Methoden und Instrumenten unterstützt.

Durchführung

- Bei der Durchführung werden die folgenden Fähigkeiten und Haltungen sichtbar:
 - Wertschätzende Haltung gegenüber allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen
 - Sichere Gestaltung der Rollen beim Leiten und Moderieren

- Sicherheit in der methodischen Umsetzung der Planung
- Situationsadäquate Interventionen bei der Leitung der Lerngruppe
- Fähigkeit, die Planung und die eigene Rolle an die aktuelle Situation anzupassen

Reflexion

- Der Ausbilder oder die Ausbilderin kann ihre didaktischen und methodischen Entscheidungen begründen.
- Er oder sie kann die Durchführung kritisch reflektieren und Massnahmen ableiten.

Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 80 %)
2. Aktive Teilnahme an der Gruppensupervision (min. 80 %) falls diese im Rahmen dieses Moduls angeboten wird
3. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «erfüllt» bewerteter Kompetenznachweis

Das Modulzertifikat ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des eidg. Fachausweises Ausbilder und Ausbilderinnen. Es ist während einer Dauer von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum für die Zulassung zur zentralen Überprüfung gültig.

Zu beachten

Der Kompetenznachweis des Moduls AdA FA-M5 wird nach der Zulassung zur Berufsprüfung zum Eidg. Fachausweis Ausbilder/-in nochmals zentral überprüft. Der Kompetenznachweis muss von der Institution beurteilt, datiert und **visiert** dem Kandidaten/der Kandidatin ausgehändigt werden.

Zentrale Beurteilung

Diese Dokumente sind von der Absolventin / dem Absolventen sicher aufzubewahren, da sie für die zentrale Beurteilung (Berufsprüfung) von der AdA-Geschäftsstelle verlangt werden.